

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

FDP-OR-Fraktion
eingegangen am: 05.12.2022

Vorlage Nr.: **2022/2414**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **StplA**

Parkhaus bei der Festhalle

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	15.02.2023	4	x	

Kurzfassung

Der Wunsch nach einem Parkhaus bei der Festhalle wurde in der Vergangenheit bereits des Öfteren diskutiert und ist der Verwaltung vollumfänglich bekannt. Eine derartige Nutzung kann an dieser Stelle durchaus erwogen werden, sollte aber in ein verkehrliches Gesamtkonzept integriert werden und auch mit den zukünftigen Nutzungsüberlegungen der Festhalle selbst harmonisieren. Bevor es zu einer Beratung zur Umsetzung kommen kann, wären daher zunächst die genannten Konzepte abzustimmen und die verkehrsplanerischen, strukturellen, nutzungsspezifischen, ausschreibungsrechtlichen und haushälterischen Fragen zu klären. Sollten die Erkenntnisse letztlich zu einer Entscheidung zur Realisierung eines Parkhauses führen, ist absehbar, dass für die Errichtung und den Betrieb ein Privatinvestor gefunden werden muss. Eine abschließende Betrachtung müsste sodann von der Stadt bzw. den betroffenen Fachämtern erfolgen.

Planungsrechtlich gilt der Baufluchtenplan Nr. 408 aus dem Jahr 1912. Ein Baufenster ist vorhanden. Art und Maß der Neubebauung richten sich nach § 34 BauGB, das heißt, die Bebauung muss sich in den Rahmen der Umgebungsbebauung einfügen. Ohne vorliegende Planung ist eine planungsrechtliche Beurteilung allerdings schwer möglich, aber es ist davon auszugehen, dass ein Parkhausneubau in einer von Wohnen geprägten Umgebung grundsätzlich einigiges Konfliktpotenzial aufweist. Dieses lässt sich in einem Bebauungsplanverfahren besser lösen als auf Baugenehmigungsebene. Auch öffentliche Belange wie z.B. die Ziele des „Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung“ (bioklimatische Entlastungsfläche) und die Darstellung im FNP (Grünfläche mit Zweckbestimmung Festplatz) könnten in einem B-Planverfahren im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	